



An die Gasnetzbetreiber in
Zuständigkeit der
Regulierungskammer M-V

Geschäftszeichen: RK669-00002-2026/0xx

Bearbeiterin: Susanne Retzlaff
Telefon: 0385 588-15534
E-Mail: info@regulierungskammer-mv.de
Internet: www.regulierungskammer-mv.de

Datum: 14. April 2026

Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung der Erlösobergrenzen für die fünfte Regulierungsperiode Gas (Beginn am 01.01.2028) gemäß § 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

hier: **Übersendung von Daten zur Durchführung der Kostenprüfung für die
5. Regulierungsperiode**

Die Regulierungskammer M-V hat mit Datum vom heutigen Tage unter dem oben genannten Geschäftszeichen gemäß § 2 ARegV von Amts wegen Ihrem Unternehmen gegenüber das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1, § 21a Abs. 1 und Abs. 3 EnWG i.V.m. den Vorgaben der Festlegungen RAMEN Gas und i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die fünfte Regulierungsperiode Gas (Beginn am 01.01.2028) eingeleitet.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen ist das Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung nach den Tenorziffern 3 ff. GasNEF zu bestimmen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 ARegV ermittelt die Regulierungskammer M-V für die in ihre Zuständigkeit fallenden Betreiber von Gasversorgungsnetzen die zur Bestimmung der Erlösobergrenzen notwendigen Tatsachen. Um das hierfür erforderliche Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung anhand Ihrer Daten ermitteln zu können, hat die Regulierungskammer M-V auf Basis der Unterlagen der Bundesnetzagentur die Anlagen K1 und K2 sowie den Erhebungsbogen erarbeitet.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit der Regulierungskammer M-V ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Den betroffenen Netzbetreibern wurde am 13.03.2026 der Erhebungsbogen sowie die Anlage K1 und K2 übermittelt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.03.2026 in Rostock wurden die Unterlagen eingehend vorgestellt und Netzbetreiber hatten die Gelegenheit Hinweise vorzubringen. Der Erhebungsbogen sowie die Anlage K1 und K2 wurden hiernach finalisiert.

Auf der Grundlage der Anlagen K1, K2 und des Erhebungsbogens – **analog zu früheren Kostenprüfungen** – wird die Regulierungskammer die Kostenprüfung durchführen.

Wir möchten Sie bitten, die am 14. April 2026 über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V übermittelten Unterlagen durchgehend zu nutzen, insbesondere die Anforderungen an Struktur und Inhalt des vorzulegenden Berichts samt Anhang zu beachten.

Teilnahme am regulären Verfahren:

Die Regulierungskammer M-V bittet darum, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum **15.08.2026** vollständig und elektronisch unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einzureichen.

Teilnahme am vereinfachten Verfahren:

Abweichend können Sie die für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum **01.10.2026** über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einreichen, wenn an Ihr Verteilernetz durch Beschluss der Regulierungskammer M-V am vereinfachten Verfahren nach Tenorziffer 16 RAMEN Gas teilnimmt.

Sollten Sie sich in dem Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die fünfte Regulierungsperiode Gas nicht durch Ihren gesetzlichen Vertreter bzw. durch den gegenüber der Regulierungskammer M-V benannten Kommunikationsbevollmächtigten vertreten lassen, wird darum gebeten, spätestens zusammen mit der ersten Einreichung von Unterlagen durch diesen Dritten eine entsprechende Vollmacht beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Regulierungskammer M-V

Vorsitzender Christian Engelke

Beisitzer Daniel Thurn

Beisitzerin Ute Torka

Beisitzerin Susanne Retzlaff

-Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam-

Anlagen:

1. Erhebungsbogen der Regulierungskammer M-V (ungeschützt)
2. Anlage K1 und K2
3. Empfangsbekanntnis